

51

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

LEIHEXEMPLAR

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtages von Nordrhein-
Westfalen

Herrn Lothar Hegemann, MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1



Postanschrift:
Schwanstraße 3, 4000 Düsseldorf 30
Telefon (0211) 45 66 - 0
Durchwahl (0211) 45 66 -
Telex 858 4965 umwd
Telefax (0211) 45 66 - 3 88

Datum 24. September 1987

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C 1 - 02.20

Betr.: Haushaltsentwurf 1988 der Landesregierung von Nordrhein-
Westfalen;

hier: Einführungsrede zum Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Einführungsrede zum Einzel-
plan 10 des Haushaltsentwurf 1988 der Landesregierung von Nord-
rhein-Westfalen in 150-facher Ausfertigung.

Mit freundlichem Gruß

(Klaus Matthiesen)

Anlagen

1. Einleitung

Die Finanzlage des Landes ist sehr schwierig. Wir haben 1988 und in den überschaubaren Jahren danach drückend knappe Finanzen.

Die Ursache und die Verantwortung für diese extrem schwierige Situation liegen nicht in der Hand der Landesregierung. Sie hatte in ihrer Finanzplanung darauf abgestellt, durch außerordentliche Konsolidierungsanstrengungen bis 1990 auf rd. 2 Mrd. Nettoneuverschuldung zu kommen. Damit hätte sie die strukturelle Verschuldung abgebaut und ein Niveau der Normalverschuldung erreicht, das auf absehbare Zeit zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet hätte.

Das Steuersenkungserweiterungsgesetz sowie die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen (1988 = 1,1 Mrd., 1989 rd. 1,8 Mrd. und 1990 rd. 2,4 Mrd.) machen diese Pläne zunichte. Falls die Bonner Koalition an ihren Steuersenkungsplänen 1990 festhält, gibt es für den Anfang der neunziger Jahre keine Hoffnung mehr auf einen Konsolidierungsfortschritt im Landeshaushalt.

Einführungsrede des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsentwurf 1988 Ep 10
vor dem Ausschuß für Umwelt und Raumordnung des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 25. September 1987

Unter diesen Bedingungen hat die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der den geringen Spielraum entschlossen nutzt. Sie hat Prioritäten für die Zukunftssicherung der Montanregionen des Landes ebenso gesetzt wie für die Fortsetzung der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die ökologische Erneuerung haben auch in diesem Haushalt hohen Stellenwert.

2. Umsetzung der ökologischen und ökonomischen Erneuerung im Umweltbereich

Die Landesregierung ist in der Strategie der ökologischen Erneuerung für unser Land von drei Ansatzpunkten ausgegangen, die auch künftig das Handeln tragen werden:

- klare, rechtliche und administrative Normen und Optimierung des Umweltvollzugs,
- Anreize, Förderung und Kompensation dort, wo das Handeln Dritter erwünscht, aber nicht nur durch Normierung erreicht werden kann,

- Zusammenarbeit und Kooperation dort, wo durch diese Zusammenarbeit mehr für den Umweltschutz erreicht werden kann als durch bloßen Vollzug der Vorschriften.

Die Ausrichtung und die Schwerpunktsetzung unseres Handelns für die ökologische Erneuerung muß sich immer wieder sowohl an den Erfolgen der Vergangenheit als auch den abschätzbaren Rahmenbedingungen der Zukunft neu orientieren.

2.1 Wir haben für den Kooperationsbereich klare Stufen- und Zeitpläne für verschiedene wichtige Umweltbereiche erarbeitet und stehen voll in dem dafür vorgesehenen Vollzug:

- der Emissionsminderungsplan von 1984,
- die Vereinbarung zur Beendigung der Dünnsäureverklappung von 1985,
- das Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlebergbaus von 1986,
- die Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik für die neunziger Jahre.

2.2 Wir haben in den letzten Jahren öffentliche Investitionen vorrangig auf die Felder gelenkt, die die Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität des

Industrielandes Nordrhein-Westfalen erhöhen.

Von diesen Maßnahmen gehen wesentliche Impulse auf die Umweltindustrie aus. Nach einer neuen Erhebung des Statistischen Landesamtes erreichen die Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes in NRW 1985 mit 2,31 Mrd. DM mehr als das Doppelte des Vorjahres (1984= 930 Mio. DM). Mit dieser Rekordsumme waren die NRW-Betriebe an jeder im Bundesgebiet für Umweltschutz verausgabten Mark mit 0,44 DM beteiligt.

Die Umweltschutzinvestitionen lagen 1985 in NRW

- um das 2,7-fache höher als in Bayern (861 Mio. DM) und
- um nahezu 4 mal so hoch wie in Baden-Württemberg (627 Mio. DM)

Sie hatten folgende Schwerpunkte:

- Luftreinhaltung (1,74 Mrd. DM)
- Gewässerschutz (328 Mio. DM)
- Lärmbekämpfung (121 Mio. DM)
- Abfallbeseitigung (121 Mio. DM).

Mit dem 1985 begonnenen Programm Zukunftstechnologien ist die Technologieförderung in NRW verstärkt und erweitert worden. Der Schwerpunkt des mit 400 Mio. DM dotierten Gesamtprogramms liegt im Bereich Umwelttechnik. Die vorliegenden Anträge konzentrieren sich auf folgenden Gebieten

- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung,
- Altlastensanierung,
- Luftreinhaltung sowie
- Abwasserreinigung.

Das Investitionsvolumen der bisher im TPZ bewilligten und z.Zt. in Bearbeitung befindlichen Projekte beträgt insgesamt ca. 200 Mio. DM.

2.3 Aus rückläufigem Bedarf, veränderten Aufgabenstrukturen und noch engerem Haushaltsspielraum haben wir die Konsequenzen nachhaltig und deutlich gezogen.

Wir haben das Immissionsschutzförderungsprogramm, das zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen dient, auf einen Ansatz von 7,5 Mio. DM festgeschrieben. Diese 7,5 Mio. DM sind Schuldendiensthilfen zur Bildung

eines Kreditplafonds, der nach Schätzung der Westdeutschen Landesbank ein Kapitalvolumen von knapp 30 Mio. DM auslösen wird. Mit diesen Kreditmitteln soll kleinen und mittleren Betrieben geholfen und die zügige Umsetzung der Maßnahmen nach der neuen TA Luft gewährleistet werden.

Einen weiteren Kreditplafond legen wir für die Einrichtung von privaten Abfallbeseitigungsanlagen in Höhe von 5 Mio. DM auf. Damit sollen für private Investitions- und Innovationsanreize für neue Abfallbeseitigungstechniken und entsprechendes Engineering geschaffen werden. Mit diesem Kreditplafond ist ein Kapitalvolumen von knapp 17 Mio. DM mobilisierbar.

Wir denken dabei an größere Vorhaben wie z.B.

Aufbereitungsanlagen für Bauschutt- und Baustellenabfälle, Aufbereitungsanlagen von Siebschlacken, Anlagen zur Dekontaminierung und anschließenden Verschrottung von PCB-Transformatoren.

Für die beiden Plafonds bleibt festzuhalten:

- die Fortführung der bisherigen Anreizförderung ist im alten Umfang nicht notwendig; die Aufgabe wird in Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder als eigene Aufgabe erledigt;
- die Plafondierung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen und des damit verbundenen Innovationsanreizes sind umwelt- und technologiepolitisch gewollt und marktgerecht.

3. Konsequente Fortentwicklung des Umweltprogramms

Durch politisches Handeln sollen im einzelnen die Belastungen von Luft, Boden und Wasser vermindert, die Zerstörung der Wälder, der Tier- und Pflanzenwelt und der Naturkreisläufe aufgehoben und verringert, zugleich der Verbrauch an Energie, Rohstoffen und Landschaft eingeschränkt werden. Auf all diesen Feldern hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen:

3.1 Luftreinhaltepolitik

Mit ihrer Luftreinhaltepolitik verfolgt die Landesregierung die Absicht,

- die Luftbelastungen weiter nachhaltig zu verringern und insbesondere an der Quelle der Belastungen mit Maßnahmen anzusetzen;
- nach der Novellierung der TA Luft den Stand der Technik überall durchzusetzen;
- eine möglichst zügige Sanierung von Altanlagen zu erreichen;
- eine sorgfältige Überwachung sicherzustellen, um Risiken besser und schneller erkennen zu können;
- die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorzeitig umzusetzen.

Die Luftreinhaltepolitik in Nordrhein-Westfalen hat bereits große Erfolge zu verzeichnen:

- In den Belastungsgebieten an Rhein und

Ruhr hat sich die Konzentration von Schwefeldioxid in der Luft zwischen 1966 und 1985 um ca. 60 Prozent vermindert.

- Im selben Zeitraum hat sich im Ruhrgebiet die Belastung durch Staubniederschlag um 63 Prozent reduziert.
- Die Schwebstaubbelastung an Rhein und Ruhr ist zwischen 1969 und 1985 um ca. 56 Prozent zurückgegangen.
- Durch den Emissionsminderungsplan werden die 1983 angefallenen 870.000 Jahrestonnen Schwefeldioxid bereits 1987 um ein Viertel, 1988 um zwei Drittel und 1994 um vier Fünftel reduziert werden.
- Die realisierten feuerungstechnischen Maßnahmen und Nachrüstungen mit DENOX-Anlagen führen zu einer NOx-Vermindering um rund 65.000 Jahrestonnen.
- Die Stickstoffoxid-Belastungen werden nach dem Emissionsminderungsplan insgesamt von rund 490.000 Jahrestonnen aus dem Jahr 1983 um ein Drittel bis 1988 und um annähernd drei Viertel bis 1990 reduziert.

- Zwischenzeitlich sind in Nordrhein-Westfalen ca. 9.000 genehmigungspflichtige Altanlagen durch die zuständigen Überwachungsbehörden überprüft und datenmäßig erfaßt worden. Rund 46 Prozent dieser Anlagen wurden als sanierungsbedürftig ausgewiesen.

- In der Landesanstalt für Immissionsschutz in Essen und im Landesamt für Wasser und Abfall in Düsseldorf wurden "Dioxin-Labors" eingerichtet, die im Frühjahr 1987 ihren Betrieb aufgenommen haben. Hier können die Überwachungsbehörden Analyseergebnisse bei Verdacht auf hochtoxische Schadstoffe in Luft, Boden und Wasser schnell abrufen. Akuter Handlungsbedarf besteht jedoch noch für die medizinisch-toxikologische Bewertung dieser Ergebnisse. Hierfür ist die Einrichtung eines entsprechenden Labors im Medizinischen Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf geplant.

Die Luftreinhaltepläne werden fortgeschrieben. Zur Zeit wird der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-Mitte überarbeitet und in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Unter dem Stichwort "Luftreinhaltepolitik" möchte ich auch zu den marktwirtschaftlichen Instrumenten der Umweltvorsorge Stellung nehmen.

In erster Linie werden dabei Zertifikats- und Abgabelösungen diskutiert. Sie haben zunächst den Reiz, daß für den Verbrauch von Umweltgütern ein Preis fällig wird, der das eigene Interesse der Wirtschaft an einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen stärkt und die staatlichen Aufwendungen gegebenenfalls durch den Zufluß von Mitteln entlastet. Allerdings werden in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Abwasserabgabe sowie den Möglichkeiten von Kompensationslösungen bei der neuen TA Luft solche Instrumente nicht eingesetzt.

Ausschlaggebend dafür sind vor allem Befürchtungen, daß

- mit solchen Anreizen zusätzliche administrative Aufgaben auf die öffentliche Verwaltung und die betreffenden Unternehmen zukommen können, ohne daß daraus positive Effekte für den Umweltschutz erreicht werden,
- Genehmigungsverfahren nicht ersetzt und
- zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen mit entsprechenden Personalaufstockungen notwendig werden.

Im übrigen teilt die Bundesregierung diese Auffassung und sieht keine Veranlassung, diese Diskussion weiterzuführen.

Umweltvorsorge muß an der Belastungsfähigkeit der Umwelt orientiert bleiben, die Vermeidung von Emissionen soll grundsätzlich nicht nur dem ökonomischen Kalkül oder der Marktmacht einzelner Unternehmen überlassen bleiben.

Vordringlich ist die Umsetzung des Standes der Technik. Dabei hilft eine leistungsfähige Umweltindustrie mehr als die Einführung administrativ aufwendiger Anreizmodelle.

3.2 Lärmschutz

In der Lärmschutzpolitik sind folgende Ziele gesetzt:

- Vorsorgender Schallschutz in allen Planungsbereichen und Planungsschritten.
- Abbau von Beeinträchtigungen durch Lärm mit Hilfe von Lärminderungsplänen.
- Finanzielle Förderung modellhafter Lärminderungspläne,
- Erarbeitung einer Geräuschquellendatei mit dem Ziel, praxisnahe und anwendungsfreundliche Kenntnisse über Lärmbekämpfungstechniken bei

Anlagen und Maschinen zu ermitteln.

Im Haushaltsentwurf sind für die Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen 33,5 Mio. DM eingesetzt.

3.3 Wasserpolitik

In der Wasserpolitik richtet die Landesregierung ihre Maßnahmen an folgenden Zielen aus:

- Gewässer sind vorbeugend zu schützen;
- entstandene Belastungen des Wassers sind an den Verschmutzungsquellen abzubauen bzw. Gewässer zu sanieren;
- wo immer es möglich und sinnvoll ist, ist Wasser zu sparen;
- der naturnahe Zustand der fließenden Gewässer ist soweit wie möglich wiederherzustellen.

Von 1985 bis 1987 wurden im Landeshaushalt 1,05 Mrd. DM für Abwassermaßnahmen (ohne Abwasserabgabe) zur Verfügung gestellt; damit ist ein Investitionsvolumen von etwa 2,5 Mrd. DM angeregt worden.

Künftiger Schwerpunkt ist die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der

Bau und die Sanierung von Abwassernetzen. Der Haushaltsentwurf 1988 sieht hierfür 310 Mio. DM vor.

Die Abwasserabgabe hat sich zur Unterstützung des wasserrechtlichen Vollzugs bewährt. Sie bewirkt unter anderem einen Anreiz zum Bau und zur Sanierung von Kläranlagen; bei der Industrie führt sie auch zum Teil zu wassersparenden Produktionsverfahren. Die Erfahrungen mit der im Januar 1986 in Kraft getretenen Änderung der Förderrichtlinien für Abwassermaßnahmen sind positiv.

Im Haushaltsentwurf 1988 werden Einnahmen von 70,4 Mio DM erwartet, die zusammen mit Rückflüssen aus Darlehen von 7,8 Mio. DM zweckgebunden zu verwenden sind. Nach Abzug der Verwaltungskosten für die Festsetzung und Erhebung verbleiben hiervon insgesamt 68,7 DM für die Ausgaben.

Ab 1985 wurden für die Maßnahmen "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung sowie Hochwasserschutz" rd. 125 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsentwurf 1988 sind für diese Zweckbestimmung 65,0 Mio. DM eingeplant.

Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist in Vorbereitung. Mit dieser Novelle werden

- die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz sowie
- die 2. Novelle zum Abwasserabgabengesetz und internationale Vorschriften umgesetzt,
- das Landeswasserrecht Nordrhein-Westfalens fortentwickelt und
- die notwendigen Konsequenzen aus den Chemieunfällen am Rhein gezogen werden.

Der Gesetzentwurf wird dem Landtag Ende 1987 zugeleitet.

3.4 Abfallwirtschaft und Altlasten

Im Abfallbereich hat sich die Landesregierung folgende Ziele gesetzt:

- Abfall soll in erster Linie vermieden und vermindert werden.
- Abfälle sind soweit wie möglich stofflich und energetisch zu verwerten.
- Unvermeidbare und nicht verwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu entsorgen.
- Die Entsorgung von Abfällen vor allem mit hohem Schadstoffgehalt ist zu verbessern.
- Die Abfallentsorgungsanlagen sind ständig neuen Erkenntnissen anzupassen.
- Die Entsorgung ist auf hohem technologischen Niveau zu sichern und die behördliche Überwachung zu verstärken.

Die Landesregierung wird im Rahmen des Technologieprogramms Zukunftstechnologien die Entwicklung, Einführung und Vorbereitung neuer technischer Verfahren der Abfallreduzierung und -verwertung weiterhin fördern. Ziel der Förderung ist es, zukunftsweisende Reduzierungs- und Verwertungsverfahren zu verwirklichen, die auf den Gesamtbereich bestimmter Produktionen oder Produktionsrückstände ausgedehnt und angewandt werden können.

In den letzten Jahren sind die Zuwachsraten beim Haus- und Sperrmüll zurückgegangen.

Von der Menge und der Beschaffenheit bleiben Abfälle aus Gewerbe und Industrie ein großes Problem. In Nordrhein-Westfalen fallen 40 % aller Sonderabfälle der Bundesrepublik an. Zählt man die für Nordrhein-Westfalen typischen Massenabfälle wie Stäube und Schlämme aus Kohle, Stahl und Chemie hinzu, erhöht sich dieser Anteil auf rund 70 %. Im Jahre 1986 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 4 Mio t Sonderabfälle beseitigt (0,2 Mio t verbrannt, 3,8 Mio t deponiert); die Menge für das gesamte Bundesgebiet betrug etwa das Doppelte.

Bei der Entsorgung der Sonderabfälle im eigenen

Land nimmt Nordrhein-Westfalen eine Vorrangstellung ein. Die Landesregierung sieht es für unabweisbar an, den hohen Entsorgungsgrad von über 90 % weiter zu sichern oder sogar noch anzuheben. Sie unternimmt daher im Rahmen eines Maßnahmenprogramms alle Anstrengungen zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit und damit zur Sicherung einmal der Produktion in Industrie und Gewerbe und zum anderen der Arbeitsplätze. Für die Landesregierung bestehen im Bereich des Sondermülls unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Förderung der Entwicklung und Erprobung neuer Technologien aus Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Sonderabfällen,
- Anpassung vorhandener Entsorgungsanlagen an den Stand der Technik,
- Erweiterung bestehender Einrichtungen,
- Schaffung neuer Entsorgungskapazitäten.

Die Entsorgung des unvermeidlich anfallenden Sondermülls stößt auf zunehmende Schwierigkeiten. Deponieraum wird knapp. Besondere Engpässe treten bei der Verbrennung flüssiger und pastöser Sonderabfälle auf.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß

das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Sie sieht jedoch große Probleme, wenn aus Überreaktionen oder Einzelegoismen Widerstände gegen den Bau notwendiger Abfallentsorgungsanlagen erwachsen.

Ohne technologisch moderne und auf höchstem Sicherheitsniveau stehende Abfallentsorgungsanlagen ist eine geordnete Entsorgung vor allem des Sondermülls nicht möglich.

Auch mit gesetzlichen Neuregelungen sollen die Probleme bei der Entsorgung von Abfällen und der Altlastensanierung gelöst werden. Dazu dient das entwickelte Nordrhein-Westfalen-Modell, das die Sonderabfallentsorgung mit der Altlastensanierung durch Einführung von Lizenzen und Verwendung der Lizenzentgelte zur Finanzierung der Altlastensanierung verknüpft.

Ein Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband soll die gegenwärtige und künftige Entstehung von Reststoffen und Abfällen sowie Möglichkeiten ihrer Vermeidung und Entsorgung ermitteln. Er soll ferner die Anlagen errichten und betreiben, zu deren Bau und Betrieb sich andere nicht entschließen können. Schließlich soll er solche Maßnahmen der Altlastensanierung übernehmen, zu

deren Durchführung die zuständigen Behörden die ordnungsrechtlich Verantwortlichen nicht oder nicht in vollem Umfang heranziehen können. Der Verband kann zur Erfüllung seiner Pflichten auch Dritte beauftragen. Als Selbstverwaltungskörperschaft beschließt er über das einzustellende Personal in Eigenverantwortung.

Der Entwurf des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes wird voraussichtlich ebenso wie die Novellierung des Landes-Abfallgesetzes noch in diesem Jahr dem Landtag zugeleitet.

Im Haushaltsentwurf 1988 sind in Verfolg der genannten Zielsetzungen für den Bereich Abfall 23,2 Mio. DM vorgesehen; davon 5 Mio. DM - wie schon erwähnt - zur Bildung eines Kreditplafonds.

Im Altlastenbereich setzt die Landesregierung das Ziel, die Erfassung der "altlastenverdächtigen" Flächen systematisch zu vervollständigen und die Gefährdungsabschätzung zu beschleunigen, damit die gefahrenträchtigen Flächen schneller ermittelt und Gefahren abgewehrt werden können. Zugleich soll die Finanzierung für die Gefährdungsabschätzung und für die notwendigen Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Bisher sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 10.500 "altlastenverdächtige" Flächen erfaßt und in staatlichen und kommunalen "Verdachtsflächenkatastern" festgehalten worden. Diese Zahl wird noch ansteigen. Für viele Verdachtsflächen ist noch zu klären, ob es sich tatsächlich um Altlasten handelt.

Anfang 1985 wurde ein "Handlungsrahmen Altlasten" konzipiert, der zum Inhalt hat:

- die Kommunen finanziell und fachlich zu unterstützen;
- schnellere Fortschritte bei der Gefährdungsabschätzung zu erzielen, damit Prioritäten für Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden können;
- neue Technologien zu entwickeln und problemorientierte Forschung zu intensivieren;
- die Organisation, Ausstattung und Kooperation in der staatlichen Verwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu optimieren;
- die rechtlichen Kontrollmöglichkeiten und die planerische Vorsorge auszubauen.

Dieser Handlungsrahmen hat sich bewährt und wird weitere Anwendung finden.

Da die Altlastenproblematik nicht auf die lange Bank geschoben werden kann, und um die dringendsten Sanierungsfälle angehen zu können, hat die Landesregierung die Kommunen finanziell erheblich unterstützt. Allein in Jahren 1986 und 1987 wurden landesweit jeweils 40 Mio. DM für die Förderung kommunaler Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung in den dringendsten Fällen bereitgestellt. Im Haushaltsentwurf 1988 sind hierfür 40 Mio. DM eingesetzt.

Die Entwicklung neuer Verfahren zur Vor-Ort-Sanierung bildet einen Schwerpunkt im Zukunftstechnologieprogramm des Landes. Der Einsatz neuer Anlagen zur Behandlung belasteter Böden an Ort und Stelle hat begonnen oder ist in einem konkreten Vorbereitungsstadium.

3.5 Vorsorgende Chemiepolitik

Die Chemieindustrie ist der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für eine vorsorgende Chemiepolitik mit entsprechenden Initiativen ein.

Aufgrund des Chemieunglücks bei Sandoz im Herbst 1986 hat NRW zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland Vorschläge zur Reduzierung der von Anlagen und Produkten der chemischen Industrie ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt in die Sonder-Umweltministerkonferenz am 16. Dezember 1986 und parallel im Bundesrat eingebracht. Danach besteht Handlungsbedarf auf internationaler/EG- und Bund/Länder-Ebene vor allem mit dem Ziel, die Kontroll-, Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten des Staates angemessen zu stärken.

Die Bundesregierung und die Mehrheit der Länder sind den Vorschlägen nicht gefolgt.

Vordringlicher Handlungsbedarf der Bundesregierung wird jedoch unverändert in folgenden Bereichen gesehen:

- Das Chemikaliengesetz ist grundlegend zu überarbeiten und dem neuesten Stand der Umweltvorsorge anzupassen.
- die Überarbeitung der Störfall-Verordnung ist baldmöglichst abzuschließen. Die Landesregierung hat dazu ihre Vorstellung der Bundesregierung vorgetragen.

- Zu einer vorsorgenden Chemiepolitik im weiteren Sinne gehört auch der restriktive Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln. Das Pflanzenschutzgesetz ist entsprechend zu novellieren.

Die mit der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz getroffenen Regelungen müssen im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik ergänzt werden:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen zukünftig dem "Stand der Technik" und nicht - wie bisher - den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" entsprechen. § 19 g Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz ist unverzüglich entsprechend zu ändern.
- Zur Frachtbegrenzung gefährlicher Stoffe in Gewässern sind wirkungsbezogene Immissionsgrenzwerte festzusetzen. Das Wasserhaushaltsgesetz ist entsprechend zu ergänzen.

Die Bundesregierung ist ferner aufgefordert, unverzüglich zu § 7 a Wasserhaushaltsgesetz die allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen für Abwasser mit gefährlichen Stoffen zu erlassen.

Zur Stärkung des Gesetzesvollzugs und der

Kontrolle im Umweltbereich ist es dringend geboten, die Position und Funktion der betrieblichen Umweltbeauftragten für Immissionsschutz, Gewässerschutz und Abfall in den Unternehmen und Kommunen zu verbessern.

Im internationalen Rahmen sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß

- die EG-Richtlinie "über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten" auch von allen Mitgliedsstaaten der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins angewandt wird,
- die EG-Gewässerschutzrichtlinie verschärft wird um durch die Sicherheitsanalysen und darauf aufbauende Maßnahmen sicherzustellen, daß auch bei Betriebsstörungen und -unfällen eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu besorgen ist.

Die Landesregierung wird aber auch ihrem Vollzugsauftrag gerecht. Dies zeigen zahlreiche Maßnahmen, insbesondere

- die von Anfang an mit Nachdruck betriebene Prüfung der Sicherheitsanalysen gem. Störfall-V0.

Zur Zeit liegt NRW mit 90 % grundlegend geprüften Analysen an der Spitze aller Bundesländer - wobei NRW über ein Drittel aller Sicherheitsanalysen der gesamten Bundesrepublik zu bewältigen hat;

- die seit dem 01.01.1987 in Kraft getretene Verordnung zur Einleitung von wassergefährdenden Stoffen in öffentlichen Abwasseranlagen;
- der zügige Abschluß der Sonderaktion der Gewerbeaufsicht, Feuerwehr und Wasserbehörden nach dem Geschehen bei Sandoz. Allein durch die Gewerbeaufsicht sind 330 Anlagen der chemischen Industrie in einem Zeitraum von 8 Wochen überprüft worden;
- die Sonderaktion von Gewerbeaufsicht und Lebensmittelüberwachung zur Perchlorethylen und anderen Halogenkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln;
- die Überprüfungsaktion des Benzolgehaltes von Benzin, die bundesweit Vorbildcharakter hat;
- verschiedene mit den jeweils beteiligten Unternehmen vereinbarte Handlungskonzepte zur Be-

seitigung der Dünnsäureverklappung und der Ablagerung industrieller Rückstände in Niederwallach;

- Bundesratsinitiativen zur Verbesserung des Umwelthaftungsrechts (BR-Drs. 217/87 und 218/87);
- EntschlieBungsantrag zum Schutz der Ozonschicht durch Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (BR-Drs. 85/87).

4. Personalhaushalt

Ein umweltpolitisch starker Staat steht und fällt mit einem erfolgreichen Vollzug, ausreichender Kontrolle und zunehmend präventiven und vorsorgenden Maßnahmen.

Dafür bedarf es für die Umweltschutzverwaltungen zusätzlicher Stellen, höherer Qualität in Aus- und Fortbildung und einer optimalen Nutzung technischer und sächlicher Hilfsmittel.

Wir haben für alle Umweltschutzverwaltungen einen fundierten Nachweis über einen zusätzlichen Stellenmehrbedarf. Das gilt vor allem für die Verwaltungen für Wasser- und Abfallwirtschaft und die

Gewerbeaufsichtsverwaltung. Aber auch die Veterinärverwaltung, insbesondere für die Lebensmittelüberwachung und den Tierschutz, bedarf der gezielten Verstärkung.

Aus der notwendigen Aufgabenumschichtung müssen sich zusätzliche Stellen für den hier wachsenden Aufgabenbedarf ergeben. Allein die Umsetzung der Fünften Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und der Zweiten Novelle zum Abwasserabgabengesetz des Bundes erfordern in den nächsten Jahren rd. 200 zusätzliche Stellen.

Ich kann an dieser Stelle den Bediensteten in den Umweltschutzverwaltungen nur meinen Dank und meine Anerkennung für ihren außerordentlichen Einsatz aussprechen, den sie unter so erschwerenden Bedingungen, bei hohen öffentlichen Ansprüchen und zusätzlichen Aufgabenzuweisungen erbringen. Ich habe jedoch auch Verständnis für Stimmen aus der Umweltverwaltung, die darauf verweisen, daß dieser besondere Einsatz und Leistungswille nicht unbegrenzt in die Zukunft fortgeschrieben werden kann, wenn bei gleicher Stellenzahl immer mehr Aufgaben dazukommen.